

1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardtypen von SALUX[®] - PVC-Profilplatten der Marken **CLASSIC LINE** und **BIO LINE[®]**. Auf Ausnahmen von dieser Garantie wird entsprechend separat hingewiesen.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantieaussagen für PVC-Lichtplatten SALUX W / SALUX W-HR / SALUX Strong / SALUX Frost / SALUX Prisma und SALUX Hallenbau

2.1 Für unser Produktsortiment ab Typ 1.2 garantieren wir 10 Jahre auf Passgenauigkeit, Lichtdurchlässigkeit, Witterungsbeständigkeit und Schwerentflammbarkeit.

2.2 Für die übrigen Produkttypen (< Typ 1.2) gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

2.3 Durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die natürliche UV-Strahlung kann die Haltbarkeit der Produkte im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden.

2.4 Die Lichttransmission der unter 2.1 genannten Produkte wird nach 5 Jahren max. 12 % und nach 10 Jahren max. 25 % geringer sein als der Anfangswert.

2.5 Bruch durch Hagelschlag

Die Garantie gegen Hagelschlag ist in der folgenden Tabelle für die dort festgelegten Bedingungen ersichtlich. Angeben sind die maximalen Hagelkorndurchmesser und die zugehörigen maximalen Auftreffgeschwindigkeiten, bis zu denen eine Garantie gewährt werden kann. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Für einen Garantiefall muss Hagelbruch eindeutig durch offizielle Daten des Deutschen Wetterdienstes nachweisbar sein (Datum, Ortsangabe, Hagelkorngröße, Windgeschwindigkeit). Sollten diese Angaben nicht nachvollziehbar sein, wird die Reklamation abgelehnt.

SALUX [®] Produkt	5 Jahre	folgende 5 Jahre
WHR ab Typ 1.2	max. 20 mm Ø / 70 km/h	max. 15 mm Ø / 60 km/h
Hallenprofil	max. 25 mm Ø / 78 km/h	max. 15 mm Ø / 60 km/h
Prisma	max. 20 mm Ø / 70 km/h	max. 15 mm Ø / 60 km/h
Strong ab Typ 1.2	max. 40 mm Ø / 98 km/h	max. 25 mm Ø / 78 km/h
Frost ab Typ 1.4	max. 25 mm Ø / 78-85 km/h	max. 15 mm Ø / 60 km/h

3. Garantieaussagen für PVC-Profilplatten SALUX W-opak / SALUX WS / SALUX WS-P / SALUX Metallic / SALUX WBS und WBS II

3.1 Für unsere farbigen PVC-Profilplatten ab Typ 1.2 garantieren wir 10 Jahre auf Passgenauigkeit, Wärmeformbeständigkeit, Witterungsbeständigkeit und Schwerentflammbarkeit.

3.2 Für die übrigen Produkttypen (< Typ 1.2) gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

3.3 Durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die natürliche UV-Strahlung kann die Haltbarkeit der Produkte im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden.

3.4 Bruch durch Hagelschlag

Für die Produktgruppen SALUX[®] WS-Premium und SALUX[®] Metallic gewähren wir 5 Jahre Garantie gegen Hagelschlag, deren Bedingungen in der folgenden Tabelle ersichtlich sind.

Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Für einen Garantiefall muss Hagelbruch eindeutig durch offizielle Daten des Deutschen Wetterdienstes nachweisbar sein (Datum, Ortsangabe, Hagelkorngröße, Windgeschwindigkeit). Sollten diese Angaben nicht nachvollziehbar sein, wird die Reklamation abgelehnt.

SALUX [®] Produkt	5 Jahre	folgende 5 Jahre
WS-Premium	max. 15 mm Ø / 60 km/h	-
WS-Metallic	max. 15 mm Ø / 60 km/h	-

4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX[®] - PVC-Platten

- müssen entsprechend unseren Lagerungs- und Verarbeitungsrichtlinien gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt sein,
- müssen hinterlüftet sein und dürfen nicht beschattet werden (Gefahr des Wärmestaus),
- dürfen nicht verkratzt sein.

5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

- a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,
- b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,

- c) wenn eine Rechnungskopie eingereicht wird, aus der sich Name und Anschrift des Käufers, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- d) wenn der Reklamierende ein größeres Probestück einreicht, das den Produktionscode trägt sowie treffende Fotos und eine genaue Beschreibung des Mangels abgibt (ausgefülltes Reklamationsformular),
- e) wenn der Käufer (Endverbraucher) bei Notwendigkeit mit einer Prüfung vor Ort seitens Salux GmbH oder eines von ihr Beauftragten einverstanden ist.

6. Garantieleistungen

6.1 Nach eingehender Prüfung und bei berechtigter Beanstandung leisten wir dem Käufer kostenlos Materialersatz ab Werk in der folgenden Staffelung.

Staffelung		
Zeitraum ab Kaufdatum	Prozentualer Materialersatz der beanstandeten Menge	
	Garantie für Lichtdurchlässigkeit	Garantie für Hagelbeständigkeit
bis 5 Jahre	100%	100%
im 6. Jahr	75%	50%
im 7. Jahr	60%	40%
im 8. Jahr	45%	30%
im 9. Jahr	30%	20%
im 10. Jahr	15 %	10%

Falls kein Ersatzmaterial geliefert werden kann, erhält der Käufer den Kaufpreis entsprechend der Staffelung erstattet.

6.2 Alle übrigen Schadensforderungen werden ausgeschlossen, insbesondere die Möglichkeit des Käufers, den Vertrag zu widerrufen.

6.3 Weitergehende Ansprüche wie beispielsweise Transport, Demontage und Neuinstallation werden ausdrücklich ausgeschlossen.